

Dringliche Anfrage

Hannover, den 29.06.2020

Fraktion der AfD

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nur bei Beibehaltung des Corona-Ausnahmestands?

Am 22. Juni 2020 versandte das Kultusministerium gemäß einer Unterrichtung nach Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung den „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder“ an die Mitglieder des Kultusausschusses.

„Mit dem Sofortausstattungsprogramm sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Dafür sollen alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich keine eigenen Geräte leisten können, mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) ausgestattet werden“, so ist auf der Internetseite der Niedersächsischen Staatskanzlei zu lesen.

Von den insgesamt 500 Millionen Euro des Bundes erhält Niedersachsen 47 049 650 Euro. Zusammen mit dem Eigenanteil von 10 % stehen für die Erreichung des Ziels 52 Millionen Euro zur Verfügung.

In § 2 ist der Zweck rechtlich bestimmt. Danach stehen die Finanzmittel „in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes - bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes“ zur Verfügung. Neben der Finanzierung von digitalen Endgeräten für den häuslichen Unterricht kann nach Absatz 2 auch die erforderliche Ausstattung der Schulen „für die Erstellung professioneller Onlinelehreangebote“ gefördert werden.

„Die aus den Mitteln dieses Sofortausstattungsprogramms finanzierten schulgebundenen mobilen Endgeräte werden nach von den Ländern zu erlassenden Regelungen von diesen, von den Schulträgern oder in deren Auftrag beschafft.“ Danach solle die Geräte den Schülern „im Wege der Ausleihe zur Verfügung“ gestellt werden. So ist es in § 5 der Zusatzvereinbarung zu lesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Muss die Landesregierung aufgrund der Bestimmungen in § 2 der Zusatzvereinbarung die „Corona-Beschränkungen“ für Schulen so lange aufrechterhalten, bis die 47 Millionen Euro vom Bund für die Anschaffung digitaler Endgeräte ausgegeben sind?
2. Können gemäß § 2 Abs. 2 auch Arbeitslaptops für Lehrer beschafft werden, damit diese nicht mit ihren privaten Computern arbeiten müssen?
3. Wie viele digitale Endgeräte wurden in Niedersachsen auf Grundlage der Zusatzvereinbarung bis zum heutigen Tag beschafft?

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 29.06.2020)